



MISTRAL Media AG
Köln

Halbjahresfinanzbericht
zum 30. Juni 2013

**MISTRAL Media AG,
Köln**

Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2013

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der MISTRAL Media AG ist durch die im Bestand gehaltenen und verwalteten Beteiligungen, insbesondere durch die geschäftliche Entwicklung der zu 100 Prozent gehaltenen Beteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH bestimmt. Zwischen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und der MISTRAL Media AG besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Die Beteiligung BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin) hat für die MISTRAL Media AG wirtschaftlich eine untergeordnete Bedeutung. Weitere nennenswerte Beteiligungen mit einem Buchwert über TEUR 1 existieren nicht.

Die ersten 6 Monate des Geschäftsjahres 2013 waren geprägt durch die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen, dem erfolgreichen Abschluss von Verhandlungen mit dem Sender ProSiebenSAT.1 Media AG, der Weiterführung von Gerichtsprozessen, sowie die Weiterführung der Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt.

Die MISTRAL Media AG hat im Februar 2013 neue 6% Inhaberschuldverschreibungen mit EUR 600.000,00 Anleihevolumen begeben. Die im Februar 2013 begebenen Inhaberschuldverschreibungen waren endfällig am 31.12.2014. Die neu zugeflossene Liquidität wurde genutzt für Sicherheitsleistungen im Rahmen eines erstinstanzlich verlorenen Gerichtsprozesses, für fällige Zahlungen an das Finanzamt für Lohnsteuernachzahlungen und Umsatzsteuer, an die Deutsche Rentenversicherung für nachgeforderte Sozialabgaben, an die Stadt Frankfurt (Gewerbsteuer), sowie zum Ausgleich von erhaltenen Rechnungen, insbesondere für Steuer- und Rechtsberatung. Am 12. Juli 2013 hat die MISTRAL Media AG erneut Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. Die mit einem Zinssatz von 6,1% ausgestatteten Anleihen wurden in einem Anleihevolumen von EUR 1 Mio. ausgegeben und sind am 31.10.2014 zur Rückzahlung fällig zuzüglich der zum 31.10.2014 fälligen Zinsen. Die zufließende Liquidität wurde zum vollständigen Rückkauf der im Februar 2013 ausgegebenen 6% Inhaberschuldverschreibungen mit EUR 600.000,00 Anleihevolumen zuzüglich zu zahlender Zinsen genutzt. Die überschüssige Liquidität dient zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes und der geführten rechtlichen Auseinandersetzungen.

Im März 2013 erhielt die Hurricane Fernsehproduktion GmbH eine weitere umsatzrelevante Zahlung vom Partner Eyeworks Germany GmbH. Das von Eyeworks Germany GmbH produzierte „Wetten Das?-Special“ des Formates „Switch Reloaded“ wurde mit dem Grimme Preis ausgezeichnet. Bisher sind dem Vorstand der MISTRAL Media AG keine neuen Produktionsaufträge für das Format „Switch Reloaded“ bekannt geworden.

Im Zuge der Berufungsklage gegen das erstinstanzliche Urteil der Klage der Ehefrau eines früheren Geschäftsführers der Hurricane Fernsehproduktion GmbH wegen Zahlung von Vertragsleistungen wurde eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Köln gegen einen Zeugen erstattet.

Die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH bezogen neue Geschäftsräume in der Lindenstraße 14 in Köln. Die Geschäftsräume befinden sich im „Unit Medienhaus“.

Bei zwei schwebenden Rechtsstreitigkeiten konnte durch eine Vergleichszahlung eine abschließende Beendigung des Rechtsstreites erzielt werden. Es wurden insgesamt Zahlungen im höheren fünfstelligen Bereich geleistet.

Zwei weitere Verfahren mit der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen von Statusfeststellungsverfahren konnten beendet werden.

Mit der ProSiebenSAT.1 Media AG wurden nach über einjährigen intensiven Verhandlungen im Mai 2013 verschiedene Verträge unterzeichnet, die eine Reihe von noch offenen Fragen regelten, die im Wesentlichen noch Geschäftsvorfälle aus 2010 beinhalteten. Hieraus resultieren für die Hurricane Fernsehproduktion GmbH teilweise umsatzrelevante Ergebnisbeiträge für das Geschäftsjahr 2013, die im niedrigen sechsstelligen Bereich liegen.

Steuerprüfung des Finanzamtes Köln

Gegen die Ergebnisse der Lohnsteueraußenprüfung vom September 2012 des Finanzamtes Köln hat die Hurricane Fernsehproduktion GmbH im Juni 2013 eine Klage beim Finanzgericht Köln eingereicht. Hintergrund ist, dass insbesondere in 2009 umfangreiche Auszahlungen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH (z.B. Auszahlungen im Zusammenhang mit Golfsport, Betriebssportgruppe Golf, Ausrichtung und Teilnahme an Golfturnieren, Sponsoring von Golfprofis, Luxus-Bekleidung, Bewirtung – Champagner, Kaviar – „Brainstorming-Reisen“ in Golfressorts, Luxusgüter – Uhren, Taschen, Chauffeurdienste) vom Finanzamt als notwendige Betriebsausgaben vom Finanzamt nicht anerkannt wurden. Hieraus resultierten erhebliche Steuernachzahlungsforderungen, die jedoch nicht die Hurricane Fernsehproduktion GmbH betreffen, sondern die jeweils begünstigten Personen. Eine pauschalierte Steuernachzahlung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH für diese begünstigten Personen lehnt die Hurricane Fernsehproduktion GmbH ab. Im Geschäftsjahr 2009 war Herr Marc Schubert der verantwortliche Geschäftsführer der Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Es wird erwartet, dass das Verfahren vor dem Finanzgericht Köln bis Sommer 2016 beendet sein wird.

Das Finanzamt Köln hat Ende 2012 eine Umsatzsteuersonderprüfung der MISTRAL Media AG für die Geschäftsjahre 2010 und 2012 angekündigt. Die relevanten Akten wurden im März 2013 dem

Finanzamt wunschgemäß zur Verfügung gestellt. Die Prüfung wurde im Juni 2013 abgeschlossen und führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfung der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hat im Februar 2013 eine Prüfung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 angekündigt. Die Prüfung ist für November 2013 terminiert. Bereits zum 30.06.2012 wurden im Hinblick auf diese erwartete Prüfung Rückstellungen gebildet

Rechtsstreitigkeiten

Das Klageverfahren des früheren Vorstands der MISTRAL Media AG, Herrn Stephan Brühl, auf Lohnzahlung nach seiner Abberufung am 31. August 2011 ist weiter anhängig. Die Gesellschaft hat eine Widerklage gegen die Klage von Herrn Stephan Brühl und eine Drittwiderklage gegen den weiteren Vorstand, Herrn Dirk Röthig, eingereicht. Das Volumen dieser Widerklage und Drittwiderklage beträgt 1,3 Mio. Euro. Des Weiteren wird ein rechtstreit mit der MCN GmbH i.L. geführt wegen des in 2010 erfolgten Aktienrückkaufes.

Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH führt weiterhin gerichtliche Auseinandersetzungen unter anderem mit einem Golflehrer, der Ehefrau eines früheren Geschäftsführers und einem früheren Angestellten wegen Zahlung von Vertragsleistungen sowie mit der Deutschen Rentenversicherung wegen Statusfeststellungsverfahren zur gesetzlichen Versicherungspflicht von vertraglich engagierten Dienstleistern. (s. Rechtliche Risiken)

Entwicklung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH

Aus dem in 2011 abgeschlossenen Verträgen mit dem Partner Eyeworks Germany GmbH zur 6. Staffel von „Switch Reloaded“ erhielt die Hurricane Fernsehproduktion GmbH in 2013 einen weiteren Betrag im fünfstelligen Bereich. Im Juli 2013 wurden von Eyeworks Germany GmbH zwei Fernsehshows zum Format „Deutschland gegen X“ produziert („Deutschland gegen Holland – die Revanche“ und „Deutschland gegen Österreich – die Revanche“).

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind dem Vorstand keine Tatsachen bekannt, die weitere Ergebnisbeiträge aus der Vermarktung der Formate „Switch Reloaded“, „Deutschland gegen X“ oder der internationalen Vermarktung des Formates „VS“ begründen würden.

Es ist bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH weiterhin geplant, bereits erstellte Drehbücher und Rechte an bestehenden oder bereits entwickelten Formaten national und international zu vermarkten. Die Chancen hierfür sieht der Vorstand jedoch als gering an.

Finanz- und Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen stellt sich zum 30.06.2013 mit TEUR 1 (31.12.2012: TEUR 1) dar. Die Finanzanlagen werden zum 30.06.2013 mit TEUR 2.120 (31.12.2012: TEUR 2.120) bewertet. Auf die BORA Marketing & Advertisement GmbH wurde eine Abschreibung in Höhe von EUR 553 vorgenommen. Die Anteile an der Hurricane Fernsehproduktion GmbH wurden gegenüber dem 31.12.2012 unverändert mit dem bilanzierten Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.063 bewertet

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.325 (31.12.2012: TEUR 1.270) haben sich leicht erhöht reduziert. Die Höherbewertung resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem 31.12.2012 gezahlten Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 47 sowie neuen Mehrwertsteuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 9. Das in jährlichen Raten von TEUR 136 auszahlende Körperschaftsteuerguthaben wird ist Ende September bis einschließlich 2017 zur Auszahlung fällig. Im Berichtszeitraum fand keine Auszahlung statt. Aus diesem Grund wird zum 30.06.2013 das Körperschaftsteuerguthaben unverändert bewertet. Die Auszahlung dieses Körperschaftsteuerguthabens erfolgte zu Gunsten der Deutsche Balaton AG, an die dieses Körperschaftsteuerguthaben abgetreten ist.

Die Forderung aus der Rückabwicklung des Erwerbs von 250.000 eigenen Aktien in Höhe von TEUR 448 aufgrund eines fehlenden Ermächtigungsbeschlusses besteht weiterhin und ist Bestandteil einer bei Gericht eingereichten Klage gegen die Verkäuferin der Aktien. Der Forderung steht korrespondierend eine Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer auf Wertersatz gegenüber.

Die MISTRAL Media AG verfügt weiterhin über keine sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens. Zum Stichtag 30.06.2013 weist die MISTRAL Media AG liquide Mittel in Höhe von TEUR 4 (31.12.2012: TEUR 17) aus.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellt sich mit TEUR 5 gegenüber dem Vorjahreswert von TEUR 9 reduziert dar, weil in dieser Position gezahlte Versicherungsbeiträge gebucht sind, die jeweils gegen Ende des zweiten Kalenderhalbjahres fällig sind.

Die Bilanzsumme beträgt zum 30. Juni 2013 TEUR 4.292 und hat sich damit gegenüber dem 31.12.2012 (TEUR 4.182) kaum verändert. Die Zwischenbilanz zum 30.06.2013 weist weiterhin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, der mit TEUR 838 gegenüber dem 31.12.2012 (TEUR -763) um TEUR 75 ausgeweitet wurde.

Auf der Passivseite beträgt das Gezeichnete Kapital zum 30.06.2013 weiterhin TEUR 2.514, wie zum 31.12.2012. In der Position Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 50 (31.12.2012: TEUR 50) enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen zeigen sich mit TEUR 105 gegenüber TEUR 114 zum 31.12.2012 um TEUR 9 reduziert. Hier wirken sich die reduzierten Rückstellungen für Abschlusserstellung und Abschlussprüfung 2013 aus.

Die MISTRAL Media AG weist wie im Jahresabschluss 2012 zum 30.06.2013 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung stellten sich mit TEUR 73 gegenüber TEUR 108 zum 31.12.2012 weiter reduziert dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen Hurricane Fernsehproduktion GmbH konnten auf TEUR 2.386 reduziert werden (31.12.2012: TEUR 2.775) reduziert werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten steigerten sich signifikant auf TEUR 1.628 gegenüber TEUR 1.087 zum 31.12.2012. Hintergrund der starken Ausweitung ist die im Februar 2013 erfolgte Begebung von Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von TEUR 600. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten im Zuge des in 2010 erfolgten Aktienrückkaufes (TEUR 448), die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen zzgl. Zinsen (TEUR 614), sowie verzinslichen Verbindlichkeiten (TEUR 534) dargestellt.

Ertragslage

Die ersten 6 Monate des Geschäftsjahres 2013 der MISTRAL Media AG weisen einen Fehlbetrag von TEUR 75 aus gegenüber einem Fehlbetrag von TEUR 519 in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres 2012.

Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH hat in den ersten 6 Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2013 keinen Fehlbetrag erwirtschaftet. Aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH werden daher keine Verlustübernahmen berücksichtigt. Ohnehin werden Verlustübernahmen oder Gewinnabführungen erst zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen. Auf den Wertansatz der Hurricane Fernsehproduktion GmbH wurde keine weitere Abschreibung vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode leicht von TEUR 39 auf TEUR 33. Konnte bei dieser Position im Vorjahr noch ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 11 aus der Auflösung von Rückstellungen realisiert werden, so wurden in den ersten 6 Monaten des laufenden Geschäftsjahres lediglich Rückstellungen in Höhe von TEUR 3 aufgelöst.

Bei den Aufwendungen für Löhne und Gehälter inklusive Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ist gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ein Rückgang von TEUR 48 auf TEUR 28 zu verzeichnen. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum ist hier jedoch ein Beitrag für eine Pensionsverpflichtung für einen früheren Vorstand in Höhe von TEUR 27 zu berücksichtigen. Bereinigt um diesen Effekt haben sich die Aufwendungen an den Vorstand Thomas Schäfers in den ersten 6 Monaten des laufenden Geschäftsjahres um TEUR 8,6 erhöht. Hintergrund ist die Gehaltserhöhung um EUR 1.000 auf EUR 4.000 monatlich ab April 2013, den Sachbezug PKW-Nutzung für den Vorstand ab Januar 2013 sowie damit verbundene erhöhte Sozialabgaben. Einen Anspruch auf Altersversorgung hat der Vorstand Thomas Schäfers nicht. Es gibt neben dem Vorstand Thomas Schäfers keinen Empfänger von Lohn- und Gehaltszahlungen bei der MISTRAL Media AG.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände mussten gegenüber dem Vorjahr nur in Höhe von EUR 159,50 (Vorjahr: TEUR 2) vorgenommen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten in den ersten 6 Monaten des laufenden Geschäftsjahres nachhaltig von TEUR 208 um TEUR 162 auf TEUR 46 reduziert werden. Hiervon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 52) auf Rechts- und Beratungskosten, des Weiteren TEUR 2 auf Abschluss- und Prüfungskosten (Vorjahr TEUR 57). Im Vorjahr fand die Hauptversammlung der MISTRAL Media AG in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres 2012 statt. Aus diesem Grund wurden im entsprechenden Vorjahreszeitraum Aufwendungen für Druck- und Versandkosten in Höhe von TEUR 8 für die von den Banken ca. 3.600 angeforderten Tagesordnungen berücksichtigt. Die Reisekosten des Vorstands beliefen sich auf TEUR 2 gegenüber TEUR 5 im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Bei Raumkosten wurden TEUR 9 verbucht gegenüber TEUR 0 im Vorjahreszeitraum, da der Mietvertrag im Vorjahr auf die Hurricane Fernsehproduktion GmbH lief. Die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge stellten sich mit TEUR 5 praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitraum dar. Die Kosten für die Führung des Aktionärsregisters reduzierten sich auf Null, da mit der im April 2012 durchgeführte Änderung von Namens- in Inhaberaktien das Aktionärsregister obsolet wurde. Die Aufsichtsratsvergütungen reduzierten sich von TEUR 8 auf TEUR 5 aufgrund der auf der Hauptversammlung vom 25.06.2012 beschlossenen Reduzierung auf 3 Aufsichtsratsmitglieder.

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge verminderte sich im Berichtszeitraum von TEUR 4 um TEUR 3 auf TEUR 1. Die Position Zinsaufwendungen stellt sich mit TEUR 35 gegenüber TEUR 62 im Vorjahr deutlich entlastet dar. Dies ist dadurch begründet, dass im Vorjahreszeitraum noch Anleihen im Gesamtvolumen von bis zu EUR 1,6 Mio. ausstanden, die nach den im April 2012 durchgeführten Kapitalmaßnahmen um EUR 1,45 Mio. reduziert werden konnten. Die MISTRAL Media AG nahm weiterhin keine bankenfinanzierten Kreditmittel in Anspruch.

In den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres 2013 konnten, wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum, keine außerordentliche Erträge vereinnahmt werden. Es mussten jedoch auch keine Aufwendungen aus einer Verlustübernahme nach dem Gewinn- und Beherrschungsvertrag mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH berücksichtigt werden.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung und der Fortbestand der MISTRAL Media AG sind vor allem abhängig von der Geschäftsentwicklung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH sowie insbesondere von der Realisierung von Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Organmitglieder und Geschäftspartner, sowohl der MISTRAL Media AG als auch der Hurricane Fernsehproduktion GmbH.

Erst wenn die gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Aufarbeitung der Vergangenheit sowohl bei der MISTRAL Media AG selbst als auch bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH abgeschlossen sind, hat die MISTRAL Media AG eine echte Chance auf einen Neuanfang.

Die MISTRAL Media AG sieht darüber hinaus folgende wesentliche Risiken zur zukünftigen Entwicklung:

Unternehmensspezifische Risiken

Oberstes Ziel des Vorstands ist es, den Fortbestand der MISTRAL Media AG zu sichern. Hierbei ist die MISTRAL Media AG zur langfristigen Deckung ihrer betrieblichen und sonstigen Aufwendungen auf Ausschüttungen von ihren operativen Tochter- und sonstigen Beteiligungen angewiesen oder sie verfügt über entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten (s. Liquiditätsrisiken). Mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH hat die MISTRAL Media AG einen Gewinn- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Es besteht ein Ausfall- und ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Tatsache, dass Forderungen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH in der Regel gegenüber relativ wenigen, privaten Fernsehsendern oder Produktionspartnern bestehen und sich somit auf relativ wenige Schuldner konzentrieren.

Fehler des früheren Managements der MISTRAL Media AG und der Geschäftsführung der Beteiligungsunternehmen bergen Potenzial für weitere Verluste. Insbesondere die Prüfungen des Finanzamtes Köln für die Jahre 2004 bis 2011 haben aufgezeigt, dass für die MISTRAL Media AG und ihre Beteiligungen ein erhebliches finanzielles Risikopotential wegen unternehmerischer Fehlentscheidungen und doloser Handlungen des Managements besteht. Trotz aller unternehmensintern implementierten Risikosensoren besteht immer die Gefahr, dass Signale nicht erkannt werden. Hieraus können enorme Risiken für die betroffenen Gesellschaften erwachsen, die bis hin zur Gefährdung der Unternehmensfortführung kumulieren können. In begründeten Verdachtsfällen ergreift die Konzern-

leitung alle notwendigen Maßnahmen, um ein rechtswidriges Verhalten entsprechend zu verfolgen. In 2011 wurde Klage gegen zwei ehemalige Vorstände wegen Verletzung von Vermögensbetreuungspflichten erhoben. Die Gesellschaft erwartet weiterhin Schadensersatz.

Die Konzentration auf im Wesentlichen eine einzige Beteiligung birgt die Möglichkeit, dass bei einem Bestandsverlust dieser Beteiligung ein existenzgefährdendes Risiko eintreten könnte.

Rechtliche Risiken

Die MISTRAL Media AG und ihre wichtige Beteiligung Hurricane Fernsehproduktion GmbH führen eine Vielzahl von Gerichtsverfahren. Diese sind zu einem großen Teil Passivprozesse, in denen die MISTRAL Media AG oder die Hurricane Fernsehproduktion GmbH in der Regel auf Zahlung von angeblichen Vertragsleistungen verklagt wurde. Hierzu gehören insbesondere die Forderung von früheren Organen bzw. ihrer Angehörigen und den von ihnen kontrollierten Gesellschaften, durch verschiedene Aktionäre erhobenen Anfechtungs-, Nichtigkeits- und positiven Feststellungsklagen gegen bestimmte Hauptversammlungsbeschlüsse sowie Klagen früherer Geschäftspartner. Die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH haben für die wirtschaftlichen Risiken aus diesen Passivprozessen angemessene Rückstellungen gebildet.

Es werden jedoch auch Aktivprozesse geführt, in denen Forderungen gerichtlich geltend gemacht werden. Zusätzlich wurden Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH nehmen bei der Führung der Rechtsstreitigkeiten umfangreiche Beratungsleistungen in Anspruch, um rechtliche Risiken effektiv und ökonomisch zu gestalten.

Ein Passivprozess der Hurricane Fernsehproduktion GmbH basiert auf angeblichen Rechtsgeschäften mit einer nahestehenden Person, die die Ehefrau eines früheren Geschäftsführers der Hurricane Fernsehproduktion GmbH teilweise mündlich mit ihrem Ehemann abgeschlossen haben will und für die ihr Ehemann als Geschäftsführer der Hurricane Fernsehproduktion GmbH und Vorstand der MISTRAL Media AG keinerlei Rückstellungen gebildet hatte.

Der frühere Vorstand Stephan Brühl klagt gegen die MISTRAL Media AG auf ausstehende Gehaltsforderungen nach seiner Abberufung durch den Aufsichtsrat am 31.08.2011. Herr Brühl hatte für die MISTRAL Media AG am 30.08.2011 eine Insolvenz angemeldet die später vom Amtsgericht Köln als unzulässig abgewiesen wurde. Wegen zahlreicher Pflichtverletzungen von Herrn Brühl und seines Vorstandskollegen, Herrn Dirk Röthig, wurde Widerklage erhoben. Der Vorstand geht vom vollen Erfolg der Widerklage aus.

Es wird ein Rechtsstreit gegen die MCN GmbH i.L. geführt. Hintergrund ist der in 2010 erfolgte ungesetzliche Aktienrückkauf über Aktien der MISTRAL Media AG. Die MCN GmbH i.L. war die

Verkäuferin der Aktien. Unmittelbar nach dem Aktienrückkauf meldete die damalige MCN GmbH im Dezember 2010 eine Liquidation an. Der damalige Geschäftsführer der MCN GmbH i.L., Herr M. Nimitz, ist der Sohn eines früheren Aufsichtsratsmitgliedes. Die MISTRAL Media AG hat die MCN GmbH i.L. auf Rückabwicklung des ungesetzlichen Aktienrückkaufes bzw. auf Schadensersatz verklagt. Nach einer antwaltlichen Einlassungen der MCN GmbH i.L. agierte die MCN GmbH i.L. als „Strohmann“ indirekt für die datamentum GmbH, eine Gesellschaft, die den früheren Vorständen der MISTRAL Media AG, Herrn Stephan Brühl und Herrn Dirk Röthig als deren Gesellschaftern und Geschäftsführern nahestand. Gemäß von in Kopie vorgelegten Vertragsunterlagen hat die MCN GmbH i.L. die 250.000 MISTRAL Media-Aktien von der datamentum GmbH i.L. angekauft und unmittelbar nach dem Ankauf diese Aktien weiterverkauft an die MISTRAL Media AG. Im Vorfeld des erfolgten Ankaufs hatte sich der Börsenkurs der MISTRAL Media AG innerhalb weniger Monate zeitweise mehr als vervierfacht. Nach dem erfolgten Ankauf wurden beim Börsenkurs der MISTRAL Media AG innerhalb von 4 Monaten Kursverluste von über 80 Prozent verzeichnet.

Ein Trainer bei der Golfschule Köln hatte die Hurricane Fernsehproduktion GmbH auf Zahlung von vertraglichen Leistungen aus einem Vertrag für ein Dokumentarfilmprojekt verklagt. Hintergrund ist ein Vertrag, den der damalig Geschäftsführer der Hurricane Fernsehproduktion, Herr Marc Schubert, abgeschlossen hat. Bei einem Gerichtstermin im September 2013 wurde ein abschließender Vergleich vereinbart.

Der Rechtsstreit der VestCorp AG i.L. gegen die Gesellschaft wegen Anfechtung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2009 betreffend TOP 3 (Entlastung des Aufsichtsrates), TOP 4 (Wahl des Abschlussprüfers), TOP 6 (Wahl von Aufsichtsräten), sowie im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage die Neuwahl des von der Vestcorp i.L. vorgeschlagenen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 ist zum 30.06.2013 weiter vor dem BGH anhängig.

Es gibt weiterhin drei Verfahren gegen die Deutsche Rentenversicherung wegen in der Branche üblicher Sozial-Statusfeststellungsverfahren. Die Verfahren werden von einer Fachanwältin für Arbeitsrecht betreut.

Es konnten in den ersten 6 Monaten des laufenden Geschäftsjahres 2013 jedoch auch einige Verfahren beendet werden.

Eine Schauspielerin aus dem Bereich Comedy hatte einen Garantievertrag mit zweijähriger Kündigungsfrist. Die Forderungen aus einem im April 2013 abgeschlossenen Vergleich wurden bis zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung vollständig beglichen.

Über die Forderungen eines freiberuflich tätigen Beraters aus seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2011 wurde im Februar 2013 ein Vergleich geschlossen. Sämtliche danach bestehenden Verbindlichkeiten wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ausgeglichen.

Grundsätzlich bestehen bei Fernsehproduktionsgesellschaften wie der Hurricane Fernsehproduktion GmbH rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Verträgen über die Produktion von TV-Formaten mit TV-Sendern sowie aus der nicht autorisierten Nutzung von Persönlichkeitsrechten.

Liquiditätsrisiken

Operative Liquiditätszuflüsse im Konzern werden in erster Linie durch die Hurricane Fernsehproduktion GmbH, generiert. Bleiben diese Zuflüsse hinter den Erwartungen zurück, muss die Liquidität durch externe Dritte beschafft werden.

Im Februar 2013 wurden Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von 0,6 Mio. Euro platziert. Die Verzinsung dieser Anleihen wurde mit 6% festgelegt und war zusammen mit der Fälligkeit am 31.12.2014 auszuführen. Die im Februar 2013 ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen wurden im Juli 2013 zurückgekauft mit den Mitteln der im Juli 2013 ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen (s. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Mit den liquiden Mitteln der im Juli 2013 ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen ist nach den Planungen des Vorstands die Unternehmensfortführung für 15 Monate ab Berichtserstellung bis zum 30.09.2014 gesichert. Wenn es nicht gelingt, im Falle von fehlenden Liquiditätszuflüssen die entstandenen Liquiditätslücken durch Investoren oder Zusagen externer Dritte zu decken, ist die weitere Unternehmensfortsetzung der MISTRAL Media AG stark gefährdet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügt die MISTRAL Media AG über keine Finanzierungszusage. Der Vorstand plant im Zuge von Schadensersatzklagen gegen ehemalige Organe der Gesellschaft erhebliche Liquiditätszuflüsse zu generieren. Da jedoch der zeitliche Ablauf und das Ergebnis von Gerichtsverfahren sehr langwierig sind und nicht exakt prognostiziert werden können, ist eine hiermit verbundene Liquiditätsplanung mit großen Unsicherheiten behaftet. Trotz reduzierten Fixkosten kalkuliert der Vorstand mit liquiditätsmindernden Kosten von ca. TEUR 10 pro Monat. Zusätzlich sind Liquiditätsabflüsse für Rechts- und Beratungskosten zu berücksichtigen. Mit den bei Berichtserstellung als wahrscheinlich einzustufenden Liquiditätszuflüssen und zusammen mit der im Juli 2013 neu zufließenden Liquidität durch die erneute Anleihebegebung im Volumen von nominal 1 Mio. Euro kann der Vorstand die laufenden Kosten der MISTRAL Media AG und deren Beteiligungen für höchstens fünfzehn Monate ab Berichtserstellung darstellen. Wenn es nicht gelingt, in den nächsten 15 Monaten ab Berichtserstellung Liquiditätszuflüsse zu generieren, so erscheint die Einmündung in eine insolvente Ausgangssituation wahrscheinlich. Anleger müssten in diesem Fall mit dem vollständigen Wertverlust der von ihnen gehaltenen MISTRAL Media-Aktien in Kauf nehmen.

Gesamteinschätzung

Die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit ist ein gutes Stück vorangekommen, aber noch lange nicht abgeschlossen und sehr kostenintensiv. Es wurden auch bisher in 2013 bei der Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH wieder Umsatzerlöse aus der Nutzung von Formatrechten im niedrigen sechsstelligen Bereich erzielt. Die MISTRAL Media AG unterliegt weiterhin den zuvor dargestellten Risiken, insbesondere die unternehmensspezifischen Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Liquidität. Die Sanierung der MISTRAL Media AG ist noch nicht abgeschlossen und ist weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet.

Unter operativen Going-Concern-Gesichtspunkten ist der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig, dass die Hurricane Fernsehproduktion GmbH langfristig Liquiditätszuflüsse sichert. Die operativen Liquiditätszuflüsse können durch die Kooperation mit Partnern bei der Vermarktung eigener Formatrechte erzielt werden oder durch die erfolgreiche Durchsetzung von Rechtspositionen erreicht werden. Alternativ können nur Finanzierungszusagen oder Kapitalmaßnahmen die MISTRAL Media AG vor dem Erreichen eines Insolvenzstatus bewahren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die MISTRAL Media AG hat im Juli 2013 erneut Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. Die mit einem Zinssatz von 6,1% ausgestatteten Anleihen wurden in einem Anleihevolumen von EUR 1 Mio. ausgegeben und sind am 31.10.2014 zur Rückzahlung fällig zuzüglich der zum 31.10.2014 fälligen Zinsen. Die zufließende Liquidität wird zum vollständigen Rückkauf der im Februar 2013 ausgegebenen 6% Inhaberschuldverschreibungen mit EUR 600.000,00 Anleihevolumen zuzüglich zu zahlender Zinsen genutzt. Die überschüssige Liquidität dient zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes und der geführten rechtlichen Auseinandersetzungen.

Im Juli 2012 wurden von der Eyeworks Germany GmbH zwei Fernsehshows des Formates „Deutschland gegen X“ produziert. Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH profitiert hierbei von den mit der Eyework Germany geschlossenen Vereinbarungen.

Bei zwei laufenden Rechtstreitigkeiten mit der Deutschen Rentenversicherung wegen Statusfeststellung der beauftragten Kameraleute wurde das Verfahren beendet. Derzeit sind noch drei Statusfeststellungsverfahren vor dem Landessozialgericht anhängig.

Das Finanzgericht Köln hat die eingereichte Klage wegen des Nachzahlungsbescheides aufgrund der Lohnsteuerprüfung für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 als zulässig anerkannt. Es wird ein Prozesszeitraum von bis zu 3 Jahren erwartet.

Vergütungssystem der Gesellschaft

Herr Thomas Schäfers erhielt als Vorstand der MISTRAL Media AG ab Januar 2013 eine monatliche, vertraglich vereinbarte Festvergütung von brutto EUR 3.000,00 und das Recht einen der geleasteten KFZ der Hurricane Fernsehproduktion GmbH als Dienstwagen zu nutzen. Ab dem 01. April 2013 wurde die Festvergütung von Herrn Schäfers um EUR 1.000,00 auf EUR 4.000,00 erhöht. Zusätzlich erhält Herr Schäfers einen Bonus von EUR 25.000,00 falls es ihm gelingt einen sechsstelligen Ergebnisbeitrag zu generieren, der nicht durch die Formate „Switch Reloaded“ oder „Deutschland gegen X – das Duell“ begründet ist. Der Vorstandsvertrag von Herrn Schäfers ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet.

Zu den Angaben über die gezahlten Vergütungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden auf der Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 neu beschlossen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für jedes Geschäftsjahr – pro rata temporis – EUR 3.000,00 für das einzelne Mitglied und für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 7.500,00 beträgt.

Ausblick auf das Gesamtjahr 2013

Prüfung der Deutschen Rentenversicherung

Die Prüfung der Deutschen Rentenversicherung für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 findet im November 2013 statt. Im Hinblick auf diese erwartete Prüfung wurden bereits in 2012 Rückstellungen gebildet

Künftige wirtschaftliche Entwicklung

Der künftige Geschäftserfolg der MISTRAL Media AG hängt von der Entwicklung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH, sowie von der Wahrnehmung rechtlicher Interessen ab. Es ist jedoch möglich, dass die MISTRAL Media AG neue Geschäftsfelder wahrnimmt, um die auf der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 beschlossene Satzungsänderung zum Gegenstand der Gesellschaft auszufüllen. Grundlage hierfür muss jedoch die abgeschlossene juristische Aufarbeitung der Vergangenheit sein.

Nach den getroffenen Vereinbarungen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH mit dem Partner Eyeworks Germany GmbH, Köln, betreffend das Format „Switch Reloaded“, profitiert die Hurricane Fernsehproduktion GmbH bei allen von Eyeworks Germany GmbH produzierten Sendungen der Formate „Switch Reloaded“ und „Deutschland gegen X“. Die Höhe des Erfolgsbeitrages ist hierbei abhängig vom Produktionsauftragsvolumen des jeweiligen Senders. Die internationale Nutzung von vorhandenen Formatrechten ist weiterhin geplant.

Neue Beauftragungen für bisher noch nicht produzierte Sendungen der Formate „Switch Reloaded“ und „Deutschland gegen X“ sind dem Vorstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht bekannt.

Auch über die internationale Vermarktung des Formatrechte an „Versus“ sind dem Vorstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Vertragsabschlüsse bekannt geworden.

Der überwiegende Teil der Tätigkeit des Vorstands fokussiert sich jedoch auf die Erfüllung von Veröffentlichungspflichten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des Entry Standard der Börse Frankfurt, sowie der Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Bezug auf Abwehr von gestellten Forderungen und Einforderung von Schadensersatz gegen ehemalige Organe und Geschäftspartner.

Für das Gesamtjahr 2013 geht der Vorstand der MISTRAL Media AG davon aus, dass keine Verlustübernahmen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH zu berücksichtigen sind. Bei der Erstellung dieses Zwischenlageberichtes zum 30.06.2013 geht der Vorstand der MISTRAL Media AG davon aus, dass das Ergebnis der MISTRAL Media AG im Geschäftsjahr 2013 sich leicht negativ darstellen wird und nachhaltig durch die Zinszahlungen für die ausgegebenen Anleihen beeinflusst wird. Es wird ein Fehlbetrag nicht unter TEUR 100 erwartet.

Eine Schlüsselfunktion kommt bei den Sanierungsbemühungen des Vorstands der erfolgreichen Bewältigung von juristischen Altlasten und Wahrnehmung von Schadensersatzforderungen gegen frühere Organe und Geschäftspartner der MISTRAL Media AG sowie der Hurricane Fernsehproduktion GmbH zu. Wenn es gelingt, diese Altlasten erfolgreich zu bewältigen und damit die Sanierung erfolgreich umzusetzen, dann hat die MISTRAL Media AG die Chance auf einen echten Neustart. Bis zu einem Abschluss der aktuellen juristischen Auseinandersetzungen geht der Vorstand von einem Zeithorizont bis Ende 2015 aus.

Nach der Liquiditätsplanung des Vorstands, welche die Zeichnung der neuen Anleihe im Juli 2013 im Volumen von 1 Mio. Euro beinhaltet, reicht die Liquidität aus, um bis zum 30. September 2014 alle Kosten der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften zu finanzieren. Es ist selbstverständlich angestrebt neue Liquiditätszuflüsse aus dem operativen Geschäft zu generieren. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass bei ausbleibendem Erfolg im operativen Geschäft der Fernsehproduktionen oder durch die langwierige und kostenintensive Führung von Rechtsstreitigkeiten die vorhandenen finanziellen Mittel mittelfristig aufgebraucht sind.

Mit der Führung der Gerichtsprozesse können neben erheblichen Unwägbarkeiten, verbunden mit finanziellen Risiken, jedoch auch erhebliche Chancen für die MISTRAL Media AG und die Hurricane Fernsehproduktion GmbH verbunden sein, wenn es gelingt, Forderungen gerichtlich einzutreiben oder diese durch Vergleichsvereinbarungen schnell und kostenbewusst zu realisieren. Mit einem erfolgreichen Abschluss der juristischen Altlasten geht der Vorstand dann von einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus.

Köln, den 27. September 2013

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

MISTRAL Media AG, Köln

Bilanz zum 30. Juni 2013

Aktiva

Passiva

	30.06.2013		31.12.2012			30.06.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	2.514.000,00		2.514.000,00	
1. Selbst geschaffene Rechte	1,00		1,00		II. Gewinnrücklagen				
2. Entgeltlich erworbene Rechte	1,00	2,00	1,00	2,00	Gesetzliche Rücklage	37.710,00		37.710,00	
II. Sachanlagen					III. Bilanzverlust	3.389.664,00		3.314.438,13	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.095,50		1.255,00	--davon Verlustvortrag EUR 3.314.438,13 (i. Vj. EUR 5.276.364,97)				
III. Finanzanlagen					IV. Nicht gedeckter Fehlbetrag	837.954,00		762.728,13	
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.120.137,86		2.120.690,86					
		2.121.235,36		2.121.947,86		0,00		0,00	
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Rückstellungen für Pensionen	49.519,00		49.519,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		2.000,00		2. Sonstige Rückstellungen	104.933,90		113.643,90	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.324.667,86	1.324.667,86	1.270.198,88	1.272.198,88		154.452,90		163.162,90	
II. Sonstige Wertpapiere					C. Verbindlichkeiten				
Sonstige Wertpapiere		0,00	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.378,87		107.757,53	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.624,26		16.654,26	--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 73.378,87 (i.Vj. EUR 107.757,53)				
		1.328.292,12		1.288.853,14	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.435.561,47		2.824.894,50	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.668,84		9.394,78	--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.435.561,47 (i.Vj. EUR 2.824.894,50)				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		837.954,00		762.728,13	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.628.757,08		1.087.108,98	
					--davon aus Steuern EUR 1.216,94 (i. Vj. EUR 93.111,04) --davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.628.757,08 (i.Vj. EUR 1.087.108,98)				
						4.137.697,42		4.019.761,01	
		4.292.150,32		4.182.923,91		4.292.150,32		4.182.923,91	

MISTRAL Media AG, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

	01.01.2013 bis 30.06.2013		01.01.2012 bis 30.06.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		0,00		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		33.290,04		39.424,05
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	25.857,48		18.980,00	
b) Soziale Abgaben	2.658,81	28.516,29	28.621,94	47.601,94
--davon für Altersversorgung EUR 2.690,24 (i. Vj. EUR 117.160,05)				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		159,50		1.756,46
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		45.966,68		208.110,42
6. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.261,68		4.076,70
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)				
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0,00		242.897,53
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		553,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34.582,12		62.442,77
--davon aus Abzinsung EUR 12.470,00 (i. Vj. EUR 11.853,00)--				
--davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 30.649,91)--				
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-75.225,87		-519.308,37
12. Außerordentliche Erträge/ Aufwendungen = außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (- = Ertrag)		0,00		0,00
14. Jahresfehlbetrag		75.225,87		519.308,37
15. Verlustvortrag		6.708.338,13		5.276.364,97
16. Erträge aus Kapitalherabsetzung		0,00		0,00
17. Einstellung in Gewinnrücklagen		0,00		0,00
18. Bilanzverlust		6.783.564,00		5.795.673,34

MISTRAL Media AG, Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	30.06.2013	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	30.06.2013	30.06.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene Rechte	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	8.499,00	0,00	0,00	0,00	8.499,00	1,00	1,00
2. Entgeltlich erworbene Rechte	572,88	0,00	0,00	572,88	571,88	0,00	0,00	0,00	571,88	1,00	1,00
	9.072,88	0,00	0,00	9.072,88	9.070,88	0,00	0,00	0,00	9.070,88	2,00	2,00
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.052,22	0,00	0,00	10.052,22	8.797,22	159,50	0,00	0,00	8.956,72	1.095,50	1.255,00
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.652.485,33	0,00	0,00	33.652.485,33	31.531.794,47	553,00	0,00	0,00	31.532.347,47	2.120.137,86	2.120.690,86
	33.652.485,33	0,00	0,00	33.652.485,33	31.531.794,47	553,00	0,00	0,00	31.532.347,47	2.120.137,86	2.120.690,86
	33.671.610,43	0,00	0,00	33.671.610,43	31.549.662,57	712,50	0,00	0,00	31.550.375,07	2.121.235,36	2.121.947,86

**MISTRAL Media AG,
Köln**

Verkürzter Anhang zum Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2013

Allgemeine Angaben

Der Zwischenbericht zum 30. Juni 2013 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Dabei wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die MISTRAL Media AG wendet folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 13 Jahren.
- Bei beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens mit einem Wert von EUR 150 bis EUR 1.000 wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren unterstellt. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 150 erfolgt ein sofortiger Abzug als Aufwand der Periode.
- **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, soweit von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird eingehalten.
- **Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten bzw. im Fall der Unverzinslichkeit zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.
- **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.
- Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- **Erworbene eigene Aktien** werden in Höhe des rechnerischen Wertes am Grundkapital von diesem abgesetzt. Ein darüber hinausgehender Betrag wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.
- **Rückstellungen für Pensionen** wurden zum 30.06.2013 unverändert mit dem Wertansatz zum 31.12.2012 übernommen.

- **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Gesellschaft besitzt keine eigen genutzten Grundstücke und Gebäude.

Anteilsbesitz

Für den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sowie die sonstigen Beteiligungen wurde jeweils der letzte vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaften erfasst:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital zum 30.06.2013 %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis 2012 TEUR
a) Tochterunternehmen			
BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln ¹⁾	100,0	58	-2
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln	100,0	2.063	0*
b) Beteiligungen			
Bondtrade Consulting Ltd., Budapest/Ungarn ²⁾	40,0	123	- 46

* nach Verlustübernahme von TEUR 115 durch MISTRAL Media AG

¹⁾ Stand: 31. Dezember 2012

²⁾ Stand: 31. Dezember 2002

Wesentliche Beträge in bestimmten Bilanzpositionen

Wesentliche Beträge sind in den nachfolgend genannten Bilanzpositionen in folgendem Umfang enthalten:

	30.06.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Hurricane Fernsehproduktion GmbH, Köln	2.063	2.063
BORA Marketing & Advertisement GmbH, Köln (vorher: Capity Beteiligungs GmbH, Berlin)	57	58
Sonstige Vermögensgegenstände		
– Körperschaftsteuerguthaben	670	670
– sonstige Steuerforderungen	81	27

Im Rahmen der stichtagsbezogenen Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte wurden keine weiteren Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung auf Anteile und Beteiligungen vorgenommen.

Es erfolgten keine Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aufgliederung der in bestimmten Bilanzpositionen enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere

	börsennotiert	Nicht börsennotiert
	TEUR	TEUR
	<hr/>	<hr/>
Sonstige Wertpapiere	0	0

Fristengliederung bestimmter Bilanzpositionen nach Restlaufzeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Körperschaftsteuerrückforderungen von TEUR 534 (31.12.2012: TEUR 534) mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Diese Forderungen werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Alle anderen Forderungen haben Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr. Diese sind insbesondere Forderungen aus dem in 2010 durchgeführten Aktienrückkauf in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 448), Forderungen aus der im September 2013 zur Auszahlung fälligen Rate des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 136), Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 9 (31.12.2012: TEUR 27) sowie Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 37 (31.12.2012: TEUR 37) und Forderungen gegen frühere Geschäftsführer in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 87).

Steuersätze

Bei der Berechnung von Steuern wird unverändert gegenüber dem 31.12.2012 von den folgenden Steuersätzen ausgegangen:

Körperschaftsteuer	15,0 %
Solidaritätszuschlag	5,5 %
Hebesatz Gewerbesteuer	475,0 %

Differenzen ergeben sich hauptsächlich bei der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen bei den Pensionsrückstellungen sowie bei den sonstigen Rückstellungen für Archivierungskosten und aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge.

Insgesamt ergeben sich aktive latente Steuern, die aufgrund des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt werden, da aufgrund der Verlusthistorie keine latente Steuern gebildet werden

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum Stichtag 30.06.2013 beträgt EUR 2.514.000,00 (31.12.2012: EUR 3.771.000,00) und ist in Stück 2.514.000,00 (Vorjahr: Stück 3.771.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aufgeteilt. Es ist in Höhe von EUR 2.514.000,00 (Vorjahr: EUR 3.771.000,00) vollständig eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen eines genehmigten Kapitals ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.257.000 zu erhöhen. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 und entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu 1.257.000 Euro eingeteilt in bis zu 1.257.000 auf den Inhaber lautenden Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung ist gemäß Beschluss bis zum 24. Juni 2017 befristet und wird nur durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die von der MISTRAL Media AG oder einer Konzerngesellschaft der MISTRAL Media AG im Sinne von § 18 AktG, an der die MISTRAL Media

AG unmittelbar oder mittelbar 90 Prozent der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung oder Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Aktienoptionsprogramm

Es existiert zum 30.06.2013 und auch zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung kein Aktienoptionsprogramm.

Angaben zu eigenen Aktien:

Datum	Stückzahl	% vom Grundkapital	EUR vom Grundkapital
Bestand: 30.06.2013	0	0,00	0,00
Bestand: 31.12.2012	0	0,00	0,00

Zum 30.06.2013 hält die MISTRAL Media AG keine eigenen Aktien. Gemäß Beschluss nach Tagesordnungspunkt 14 der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 ist der Vorstand der MISTRAL Media AG ermächtigt, eigene Aktien im Volumen von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (2.514.000,00 Euro) sowohl über die Börse, als auch gemäß Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 25. Juni 2013 außerbörslich ganz oder in Teilbeträgen zu erwerben. Der Rückwerb ist an bestimmte Bedingungen gebunden und darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 25. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die zurückerworbenen Aktien wie folgt zu verwenden: Zum Einzug von Aktien und entsprechender Reduzierung des Grundkapitals, als (Teil)-Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, zum außerbörslichen Verkauf, zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten im Zusammenhang mit ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung zum Rückkauf von Aktien ist bis zum 24. Juni 2017 befristet.

Veränderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen gemäß § 152 AktG

	Stand 1.1.2013	Entnahme 2013	Einstellung 2013	Stand 30.06.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kapitalrücklage	0	0	0	0
Gewinnrücklagen				
– Gesetzliche Rücklage	38	0	0	38
– Rücklage für eigene Anteile	0	0	0	0
– Satzungsmäßige Rücklage	0	0	0	0
– Andere Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Insgesamt	38	0	0	38

Rückstellungen

	30.06.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen ¹⁾	50	50
Sonstige Rückstellungen		
– Jahresabschlusskosten einschl. Vorjahr	12	41
– Rückstellungen Beratungskosten	5	5
– Übrige Rückstellungen	62	68

¹⁾ Die Pensionsrückstellungen betreffen ehemalige Vorstände.

Der Zeitwert des Deckungsvermögens gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB betrug am 31.12.2012 TEUR 212. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtung betrug zum 31.12.2012: TEUR 261 und wird nur einmal jährlich berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen haben in Höhe von TEUR 61 (31.12.2012: TEUR 68) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die MISTRAL Media AG hat zum 31.12.2012 und auch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Gegenüber der Deutsche Balaton AG werden zum 30.06.2013 Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 531 (31.12.2012: TEUR: 514) ausgewiesen, die durch den abgetretenen Auszahlungsanspruch auf das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG besichert sind.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.386 (Vorjahr: TEUR 2.825) betrifft die Hurricane Fernsehproduktion GmbH. Hierzu wurden die Geschäftsanteile der Hurricane Fernsehproduktion GmbH zur Sicherheit verpfändet. Überdies sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) unverändert geblieben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Wesentliche Beträge in bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 39) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Kostenumlage für die Verwaltung der Hurricane Fernsehproduktion GmbH in Höhe von TEUR 21, die Verrechnung der sonstigen Sachbezüge KFZ (TEUR 4), sowie TEUR 3 aus der Auflösung von Rückstellungen .

Die Personalaufwendungen haben sich mit TEUR 28 gegenüber TEUR 47 im Vorjahreszeitraum deutlich reduziert. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung haben sich von TEUR 29 auf TEUR 3 reduziert, weil im Vorjahr Pensionsverpflichtungen von TEUR 27 berücksichtigt wurden..

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 46 (Vorjahreszeitraum: TEUR 208) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungsaufwendungen (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 52), die Aufsichtsratsvergütung (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 8), die Kosten der Hauptversammlung (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 8), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 57), Kosten für die Führung des Aktienregisters in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 14) , sowie Kosten für Versicherungen, Beiträge und Abgaben (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 24).

Im Finanzergebnis sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 35 enthalten gegenüber TEUR 62 im Vorjahreszeitraum. Im Berichtszeitraum stellten sich die Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten auf TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 24).

Aufgrund des Jahresfehlbetrages und bestehender steuerlicher Verlustvorträge wird das Ergebnis nicht durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beeinflusst.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden wie im Vorjahreszeitraum keine außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Geographische Märkte

Sämtliche Erträge werden im Inland erwirtschaftet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht aufgrund des mit der Hurricane Fernsehproduktion GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung, potentiell auftretende Verluste zu übernehmen.

Außer den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus weiteren Bürgschaften, aus Wechsel- und Scheckbürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen sowie keine Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung

Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene „Entsprechenserklärung“ im Oktober 2012 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der MISTRAL Media AG zugänglich gemacht.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 wurde am 15. Juli 2013 festgestellt.

Namen der Organmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

- Rolf Birkert Vorstand
Mitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
- Eva Katheder Unternehmensberaterin
Mitglied
- Dr. Burkhard Schäfer Unternehmensberater
Aufsichtsratsvorsitzender

Zum 30.06.2013 besteht der Aufsichtsrat aus den Personen Dr. Burkhard Schäfer (Aufsichtsratsvorsitzender), Rolf Birkert (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Eva Katheder.

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum an:

- Thomas Schäfers, Vorstand, Heidelberg (ab 24. August 2011)
Mitglied des Vorstands
Mitglied des Aufsichtsrates bei den Schwarzwald Papierwerken AG, Titisee-Neustadt

Bezüge der Organe

	Laufende Bezüge bis		
	30.06.2013	Tantieme	Abfindung
	TEUR	TEUR	TEUR
Thomas Schäfers	21	0	0

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen zum Stichtag 30.06.2013 Pensionsrückstellungen von TEUR 50 (31.12.2012: TEUR 50).

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen pro Mitglied satzungsgemäß in 2013 EUR 3.000 jährlich und EUR 7.500 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Kredite an Organmitglieder

Einem Vorstand wurde in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a. gewährt, das per 16. Februar 2011 in voller Höhe zurückgezahlt wurde. Die Zinsen hierzu wurden bisher nicht geleistet. In Q1/2012 wurden die Zinsen eingefordert. Diese wurden jedoch bis zur Berichtserstellung nicht bezahlt und sind Teil einer gerichtlichen Forderungsklage.

Ein Vorstand erhielt in 2010 von einer Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von TEUR 60 mit 5 % Zinsen p. a.; das aktuell noch in voller Höhe aussteht. Das Darlehen sollte mindestens mit TEUR 0,5 monatlich getilgt werden. Ursprünglich war eine Laufzeit bis 31. März 2015 vorgesehen, wobei eine vorzeitige Tilgung jederzeit möglich sein sollte. Die Zinsen sind mit der letzten Ratenzahlung fällig. Zum 31. Dezember 2012 war noch der volle Betrag von TEUR 60 zuzüglich Zinsen offen. Diese Darlehensforderung ist Teil einer gerichtlichen Forderungsklage.

Die datamentum GmbH, die von den ehemaligen Vorständen Dirk Röthig und Stephan Brühl als geschäftsführenden Gesellschaftern geführt wurde, hat am 27. Juli 2010 von der MISTRAL Media AG ein Darlehen in Höhe von EUR 210.000,00 erhalten mit 5 % Zinsen p. a. Dieses Darlehen wurde längstens bis zum 31. März 2012 gewährt und war zum Berichtszeitpunkt zum überwiegenden Teil zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2012 war weiterhin noch ein Restbetrag in Höhe von EUR 35.450,00 zuzüglich Zinsen nicht zurückbezahlt. Die Forderung des Restbetrages wurde in Q1/2012 titulierte, um eine Rückführung zeitnah zu ermöglichen. Die datamentum GmbH hat zwischenzeitlich eine Insolvenz angemeldet. Forderungen der datamentum GmbH wurden an die MISTRAL Media AG abgetreten und werden zeitnah vollstreckt.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2013 war bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung neben dem Vorstand kein Mitarbeiter bei der MISTRAL Media AG beschäftigt.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 30.06.2013 einen Fehlbetrag von TEUR 75 (Vorjahr: Fehlbetrag von TEUR 519) aus.

Konzernabschluss

Zum 30. Juni 2013 hat unsere Gesellschaft keinen befreienden Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Ein Konzernabschluss nach IFRS muss nach den Regelungen des Entry Standard der Börse Frankfurt nicht aufgestellt werden.

Köln, den 27. September 2013

MISTRAL Media AG

Der Vorstand

Thomas Schäfers